
N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 18.01.2022

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 18:07 Uhr
Sitzungsort: per Videokonferenz

Teilnehmer/-innen: siehe Anwesenheitsliste

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der **Ausschussvorsitzende, Herr Stadtrat Weber**, begrüßt die Mitglieder und Gäste des Ausschusses und stellt die form- und fristgerechte Ladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses mit 6 anwesenden Ausschussmitgliedern fest.

2 Beschlussfassung der Tagesordnung

Zur vorliegenden Tagesordnung werden keine Änderungs- und/oder Ergänzungsanträge vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Tagesordnung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

6/0/0

3 Genehmigung der Niederschriften vom 03.11.2021, 10.11.2021, 17.11.2021, 24.11.2021, 02.12.2021

16:35 Uhr – **Herr Stadtrat Rumpf** erscheint. Der Finanzausschuss ist nun mit 7 anwesenden Ausschussmitgliedern beschlussfähig.

Zu den Niederschriften der Sitzungen des Finanzausschusses am 03.11.2021, 10.11.2021, 17.11.2021, 24.11.2021 und 02.12.2021 werden keine Änderungs- und/oder Ergänzungsanträge vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Niederschriften zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Niederschrift der Sitzung am 03.11.2021 7/0/0

Niederschrift der Sitzung am 10.11.2021 7/0/0

Niederschrift der Sitzung am 17.11.2021	7/0/0
Niederschrift der Sitzung am 24.11.2021	7/0/0
Niederschrift der Sitzung am 02.12.2021	7/0/0

4 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums

Der **Ausschussvorsitzende** informiert über die in nichtöffentlicher Sitzung des Ausschusses getroffenen Beschlüsse.

1. Sitzung Finanzausschuss am 03.11.2021

In nichtöffentlicher Sitzung am 03.11.2021 wurde unter TOP 12.1 die Beschlussvorlage BV/394/2021/II-37 – Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2021 für die Installation von 5 Sirenen ungeändert mit einem Abstimmungsergebnis von 9:0:0 beschlossen.

2. Sitzungen Finanzausschuss am 10.11.2021, 17.11.2021, 24.11.2021 und 02.12.2021

In den o. g. Sitzungen wurden keine Beschlüsse in nichtöffentlicher Sitzung gefasst.

5 Einwohnerfragestunde

Der **Ausschussvorsitzende** informiert darüber, dass zur Einwohnerfragestunde eine Anmeldung und entsprechende Fragestellungen vorliegen. Der Bürger selbst ist nicht anwesend.

Die Anfragen werden durch den **Ausschussvorsitzenden** verlesen.

Frage 1

„Warum kommen Sie ihrer gesetzlich vorgeschriebenen Aufgabe nicht nach.“

KVG LSA 45 Absatz 1

Sie (die Vertretung) überwacht die Ausführung ihrer Beschlüsse und sorgt dafür, dass in der Verwaltung auftretende Missstände durch den Hauptverwaltungsbeamten beseitigt werden.

Beschluss des Stadtrates: Der Stadtrat stimmt in seiner nächsten Sitzung über die Niederschrift ab. § 15 Absatz 4

§ 25

Von den Vorschriften dieser Geschäftsordnung kann nur im Einzelfall und nur dann abgewichen werden, wenn gesetzliche Bestimmungen nicht entgegenstehen

Da dieses nicht abstimmen dauerhaft geschieht ist hier kein Einzelfall mehr gegeben. Gesetzliche Bestimmungen stehen entgegen.

§ 58 KVG LSA

Über die Niederschrift stimmt die Vertretung ab. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung.

Für die Sitzungen vom 03.11.2021, 10.11.2021, 17.11.2021, 24.11.2021 ist dies nicht die nächste Sitzung. Deshalb verstoßen die eben gefassten Beschluss gegen die Beschlüsse des Stadtrates und das KVG LSA.“

Der **Ausschussvorsitzende** weist zunächst darauf hin, dass der § 45 des KVG LSA sich zuerst an den Stadtrat wende. Der Stadtrat nehme sich das Recht, diese Verpflichtung in der Geschäftsordnung zu regeln. Der Stadtrat habe insbesondere die Niederschriften der Stadtrats- und Ausschusssitzungen betreffend immer wieder Rücksicht darauf genommen, dass bei engen Zeitabläufen zwischen den Sitzungen, insbesondere den Haushaltsberatungen, die Möglichkeit der zeitnahen Erstellung einer umfassenden Niederschrift nicht gegeben ist und werde auch in Zukunft Rücksicht darauf nehmen. Bei etwaigen Unklarheiten die Niederschriften betreffend sei eine Beanstandung zum Zeitpunkt der Vorlage der Niederschriften immer noch möglich.

An dieser Stelle wolle er dem Bürger gegenüber deutlich klar stellen, dass nur der Stadtrat es sein könne, der diesen Anspruch erheben könne. Die Durchsetzung der gesetzlichen Regelungen sei ausschließlich die Sache des Stadtrates und seiner Ausschüsse. Sollte der Bürger sich aufgrund der Nichteinhaltung dieser Regelung in seinen Rechten benachteiligt fühlen, dann stehe es ihm frei, den Rechtsweg zu beschreiten.

Die Stadträte sehen sich jedenfalls nicht veranlasst, das bisherige Verfahren zu rügen.

Herr Stadtrat George weist darauf hin, dass Bürgeranfragen von allgemeinem Belang und Interesse sein müssen. Dieses Interesse, welches der Bürger hier immer wieder vorbringe, sei seiner Meinung nach nicht von allgemeinem Belang, sondern sein persönliches Interesse. Insofern bedarf es nach seinem Dafürhalten nicht immer einer Beantwortung der wiederholt vorgebrachten Anfragen. Er unterstütze die Ausführungen des Ausschussvorsitzenden und bedankt sich für die Klarheit seiner Aussage in der Hoffnung, dass der Bürger dieses auch so wahrnehme.

Frage 2

„Was ganz konkret haben sie als Stadträte unternommen, laut §45 KVG LSA, um diese Missstände zu beseitigen und den Beschluss zur Gültigkeit zur verhelfen und

was ist gegen dieses Dienstvergehen des Oberbürgermeisters unternommen worden? (Dienstvergehen: keine Sorge dafür das die Bilanzen entsprechend den Stadtratsbeschlüssen erstellt werden, trotz Bekannt sein kein Abstellen des Missstandes)

Der Bürger hatte hier schon einmal das fehlen der Bilanzen für die Jahre seit der Eröffnungsbilanz gerügt.

2013 **26.02.2021 26.02.2021**
2014 **07.04.2021 19.05.2021**
2015 **21.05.2021 12.08.2021**
2016 **06.07.2021 04.11.2021**
2017 **18.08.2021 31.01.2022**
2018 **29.09.2021 27.04.2022**
2019 **10.11.2021 25.07.2022**
2020 **17.12.2021 18.10.2022**

Die ersten Zahlen sind die vorgegebenen Daten vom Ministerium die zweiten die Vorgaben des Stadtrates.

Laut Stadtratsbeschluss vom 21.04.2021 sind Bilanzen aufzustellen und dem Finanzausschuss vorzulegen. Ich habe das Thema nicht auf den Tagesordnungen gefunden.

Sie sind laut Erlass des Ministeriums auch verpflichtet bis 30.06.2022 einen Jahresabschluss für 2021 vorzulegen. Auch das ist Inhalt des Stadtratsbeschlusses.

Es fehlen die Bilanzen 2013-2016 zum jetzigen Zeitpunkt.“

Das Wort wird an **Frau Wirth, Amtsleiterin Amt für Stadtfinanzen**, übergeben. Sie informiert darüber, dass der Jahresabschluss für das Jahr 2013 bereits seit Anfang letzten Jahres vorliege. Der Jahresabschluss 2014 sei rechnerisch abgeschlossen, der Rechenschaftsbericht liege zur Feinabstimmung vor, so dass dieser spätestens Ende Februar dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt werden könne.

Der Jahresabschluss 2015 liege rechnerisch vor, d. h. dass das Buchwerk stehe und man werde als nächstes in die Erarbeitung des Rechenschaftsberichtes einsteigen. Am Jahresabschluss für das Jahr 2016 werde derzeit gearbeitet.

Frau Wirth bestätigt, dass die Verwaltung im Rückstand zur Vorgabe aus der Beschlussvorlage vom 21.04.2021 sei. Dazu wolle sie zwei Bemerkungen machen. Sie führt aus, dass sie in der Beschlussvorlage nicht ohne Grund zwei Terminketten dargestellt habe. Zum einen handele es sich um die Terminkette, die der Gesetzgeber vorgegeben habe. Dies hätte bedeutet, dass die Verwaltung monatlich einen Jahresabschluss hätte erstellen müssen. Der damit verbundene Arbeitsaufwand ließ diese Terminkette als unrealistisch erscheinen und man habe daraufhin eine zweite Terminalschiene erarbeitet. Diese habe damit zu tun, dass mit Konsequenzen gedroht werde, sollten die Jahresabschlüsse nicht bis Jahresende 2022 vorliegen. Ob diese

Konsequenzen am Ende tatsächlich gezogen werden stehe in Frage, so **Frau Wirth**, da fraglich sei, ob die Jahresabschlusserstellung zügiger voranschreite, wenn ein Haushalt nicht genehmigt sei.

Das Ziel sei, so **Frau Wirth** weiter, dass man weiter an der Erstellung der Jahresabschlüsse arbeite. An dieser Stelle müsse sie aber darauf hinweisen, dass sie es für völlig unrealistisch halte, dass der Jahresabschluss 2021 bis Ende 2022 vorliegen werde und dies aus vielerlei Gründen, u. a. aufgrund von krankheitsbedingten Ausfallzeiten und der Arbeit an der Thematik § 2b Umsatzsteuergesetz. Diese Thematik habe in den haftungsrechtlichen Fragen eine deutlich schwerwiegendere Bedeutung, so dass hier auch eine Priorisierung der Aufgaben vorgenommen werden müsse. Mit diesem Thema seien teilweise dieselben Kollegen/-innen befasst, die an der Erarbeitung der Jahresabschlüsse mitwirken. Hinzu kommen die täglichen anderen Aufgaben wie die Umsetzung des Haushaltes, die man natürlich nicht liegen lassen könne. Insofern werden die Jahresabschlüsse neben den anderen wichtigen Aufgaben mit abgearbeitet.

Auf die Nachfrage von **Herrn Stadtrat George** nach einem zeitlichen Ausblick den Jahresabschluss 2021 betreffend führt **Frau Wirth** aus, dass eine diesbezügliche Aussage sehr schwer sei. Sie habe bereits darauf hingewiesen, dass dies von vielen Faktoren abhängig sei, so z. B. von Ausfallzeiten wegen Erziehungsurlaub und Krankheit.

Herr Stadtrat George fragt weiter nach, welche Konsequenzen dies für die Stadt haben könnte und wie sich die Situation an anderen Kommunen darstelle.

Frau Bürgermeisterin Nußbeck weist nochmals auf den Erlass des Landes hin. Danach müsse der Jahresabschluss für das Jahr 2021 bis zum 30.06.2022 aufgestellt sein. Die Konsequenz für die Nichtumsetzung dieses Erlasses sei, dass dies ein Kriterium bei der Prüfung und Genehmigung des Haushaltes sein werde. Ob diese Ankündigung des Landes am Ende tatsächlich zum Tragen komme sei fraglich. Das Ziel der Verwaltung sei, zügig an der Erstellung der Jahresabschlüsse zu arbeiten, jedoch werde man die Frist 30.06.2022 für den Jahresabschluss 2021 objektiv nicht einhalten können.

Auf die weitere Nachfrage, wie sich die Situation in anderen Kommunen darstelle, zeigt **Frau Nußbeck** anhand einer Übersicht der Kommunen in Sachsen-Anhalt die Gesamtsituation und führt dazu aus. Die Statistik wird als Anlage zur Niederschrift genommen.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen zu dieser Thematik werden nicht vorgebracht.

Frage 3

„Wie ganz konkret wollen sie sicherstellen das dieses Verstöße nicht wieder vorkommen?“

Ich hatte auf genau diesen Sachverhalt das Niederschriften nicht entsprechend den geltenden Gesetzen und Stadtratsbeschlüssen beschlossen werden, schon in mehreren Sitzung 2020 und 2021 hingewiesen und um Aufstellung des Missstandes gebeten.

Trotz dieses Wissens wurde hier erneut ,wissentlich gegen gesetzliche Bestimmungen und Stadtratsbeschlüsse gehandelt. Auch ein rechtzeitiger vorheriger Hinweis des Bürgers auf die Verstöße führten nicht zum umdenken. Auch vor Corona bestand dieses Problem schon.

Das selbe bei den Bilanzen. Ich hatte schon im November auf das fehlen der Bilanzen hingewiesen und auf die Missachtung des Stadtratsbeschlusses vom 21.04.2020. Auch hier keinerlei ersichtliche Reaktion. Dann müssten jetzt ja pro Finanzausschusssitzung ein bis sogar zwei Bilanzen Vorgelegt werden. Der Bürger geht davon aus das es sich hier nicht um einen wertlosen Beschluss des Stadtrates handelt.

Sollte es ein wertloser Beschluss sein als Nachfrage: Wann und wo wird dieses dann bekannt gemacht?“

Diese Anfrage wiederholt die Fragen 1 und 2, welche ausführlich beantwortet wurden.

Weitere Anfragen liegen nicht vor.

6 Öffentliche Anfragen und Informationen

6.1 Stand der Umsetzung des Ergebnis- und Finanzhaushaltes zum 31. Oktober 2021

Vorlage: IV/079/2021/II-20

Das Wort wird für inhaltliche Ausführungen zur Informationsvorlage an **Frau Wirth, Amtsleiterin Amt für Stadtfinanzen**, übergeben.

Frau Stadträtin Ehlert führt aus, dass die Anlage 4 der Informationsvorlage besonders aussagekräftig sei, da man hier genau ablesen könne, an welchen Projekten noch nicht gearbeitet werde. Dafür bedankt sie sich ausdrücklich.

Der **Ausschussvorsitzende** greift die Worte von Frau Ehlert auf und führt aus, dass vor allen Dingen Bezug nehmend auf die Projekte der Instandsetzungsmaßnahmen bei den Straßen diese auf dem prognostizierten Stand seien, also nur 55 % der Maßnahmen umgesetzt wurden. Er wiederholt seine Anregung an die zuständige Beigeordnete, dass man seitens der Politik gern bereit sei, finanzielle Mittel für die Unterstützung durch Externe aus diesem Produkt umzuwidmen.

Herr Stadtrat Frisch schließt sich der Rede des Ausschussvorsitzenden an und unterstützt den Vorschlag der Einbindung Externer aufgrund fehlender Kapazitäten in den Ämtern des Fachdezernates.

Herr Stadtrat Eichelberg führt aus, dass seiner Meinung nach Reden hier nicht mehr viel helfe. Es müsse diesbezüglich Druck gemacht werden, damit sich die Stadt zum Jahresende nicht wieder in derselben Situation befinde. Er sehe hier nicht die Schuld bei den Ämtern. Es fehlen einfach die erforderlichen Kapazitäten und insofern komme man nicht umhin, sich hier Externer zu bedienen, um die Vielzahl der Maßnahmen umsetzen zu können. Der Ausschussvorsitzende müsse in dieser Richtung vehement darauf einwirken, dass sich diesbezüglich auch etwas bewege.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der Finanzausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

6.2 Sonstige Anfragen und Mitteilungen

Herr Stadtrat George nimmt Bezug auf seine an die Mitglieder des Ausschusses gegebene Information über die neue Förderrichtlinie des Landes zur Finanzierung der Schulsozialarbeit und das diesbezüglich im Jugendhilfeausschuss erreichte Votum an den Stadtrat und Finanzausschuss. Lt. dieser neuen Förderrichtlinie werden nunmehr 15 Stellen mit einem Eigenanteil von 20 % gefördert. Die ehemals 16 Sozialarbeiterstellen wurden zu 100 % über das EFS gefördert. Die Stadt Dessau-Roßlau habe parallel 5 Stellen kommunal finanziert. Damit gab es 21 Stellen. Nach der neuen Förderrichtlinie werden 15 Stellen mit 20 % Eigenanteil gefördert. Im neuen Haushalt der Stadt seien die 5 kommunalfinanzierten Stellen wiederum enthalten. Um den Status Quo von 21 zu erhalten, und das habe der Jugendhilfeausschuss per Votum und Antrag an den Stadtrat festgestellt, gebe es eine Finanzierungslücke im Haushalt von 207.000 EUR. Insofern laute der Antrag des Jugendhilfeausschusses dass der Stadtrat den Status Quo der Schulsozialarbeit in Dessau-Roßlau in der derzeitigen Größenordnung von 21 VbE erhalten möge und dafür zusätzliche Mittel in Höhe von 210.000 EUR zur Verfügung stelle.

Weiterhin nimmt Herr **Stadtrat George** Bezug auf das Thema „Personal im Jugendamt“. Wie man der Presse entnehmen konnte, so **Herr George**, habe der Leiter des Jugendamtes Herr Deckert darüber informiert, dass bis Mitte des Jahres etwa jede 5. Stelle (insgesamt 20 %) unbesetzt sein werde. Dies bedeute, dass man diesbezüglich unbedingt etwas unternehmen müsse. Nach seinem Wissenstand betreffe diese Situation mit mehr oder weniger Intensität weitere Ämter der Verwaltung, so dass man sich hier etwas überlegen bzw. neue Wege einschlagen müsse. Seiner Meinung nach benötige man hier dringend einen Masterplan für die Personalpolitik in der Verwaltung. Er versichere der Verwaltung diesbezüglich seine Unterstützung und Kompetenz und schlage vor, die Verwaltung mit der kurzfristigen Erarbeitung eines Masterplanes. Bezug nehmend auf das Jugendamt sehe er auch einen erheblichen Fachkräftemangel. Es werden Sozialarbeiter benötigt, die SGB VIII-Reform stehe an, das Jugendamt erhalte neue Aufgaben. Das Jugendamt müsse so viel schultern und dies gehe bei 20 % unbesetzter Stellen nicht lange gut, so **Herr George**.

Frau Stadträtin Ehlert unterstützt das Anliegen Weiterführung der Schulsozialarbeit vollumfänglich und erinnert in diesem Zusammenhang daran, dass ihre Fraktion dem Konsolidierungskonzept aus dem Grund nicht zugestimmt habe, dass die Schulsozialarbeit aufgrund fehlender Förderung nicht weitergeführt werden solle.

Herr Stadtrat Eichelberg bringt zum Ausdruck, dass seine Fraktion dieses Anliegen ebenfalls unterstütze. Im Weiteren stimme er der Aussage zu, dass die Stadt ein generelles Problem mit dem Personal habe. Dieser Entwicklung müsse man entgegensteuern, zumal dieses Problem auch die umliegenden Kommunen und Landkreise haben. Insofern sei es geboten, hier schnelle Lösungen zu finden.

Frau Bürgermeisterin Nußbeck nimmt Bezug auf das angesprochene Thema Personal und kündigt für die morgige Sitzung des Haupt- und Personalausschusses eine umfassende Situationsinformation an. Hier werde Sie darstellen, dass durchschnittlich etwa 100 Stellen nicht besetzt seien. Dies seien 10 % des Personalbestandes. Die betreffende Anzahl unbesetzter Stellen variere von Amt zu Amt. Sie werde in der morgigen Ausschusssitzung darstellen, und dies habe sie exemplarisch für das Jugendamt vorbereitet, wie sich dies wirklich in einem solchen Amt verhalte.

Die Stadträte werden feststellen, so **Frau Nußbeck** weiter, dass dort im Jahr im Amt 51 20 Stellen besetzt wurden, im gleichen Zeitraum 12 Stellen wieder frei wurden und es sich davon bei 9 Stellen um Umsetzungen handelte. Hierin liege das Problem. Innerhalb der Verwaltung gebe es das Personal betreffend viel Bewegung. Wenn man sich die Stellen anschau, die über den gesamten Zeitraum nicht besetzt waren, dann waren das 3,0 VbE. Sie werde dies in der morgigen Ausschusssitzung anschaulich darstellen, um zu zeigen, worin tatsächlich die Ursachen für die Situation liegen.

Der **Ausschussvorsitzende** merkt an dieser Stelle an, und dies habe der Finanzausschuss schon mehrfach deutlich gemacht, dass die Verwaltung insgesamt zu einer offensiveren Personalpolitik ermuntert werde. Der Finanzausschuss wolle auch hier gerne mit helfen, der Verwaltung Räume zu schaffen, diese Stellen wieder zu besetzen. Der **Ausschussvorsitzende** betont, dass der Finanzausschuss nicht mehr nur der Sparausschuss sei. Der Ausschuss stehe der Verwaltung hier zu Seite.

Herr Stadtrat Eichelberg verweist darauf, dass dieses Problem für alle öffentlichen Verwaltungen stehe. Durch das interne Ausschreibungsverfahren werden immer wieder Löcher gerissen, deren Schließung immer schwerer werde. **Frau Bürgermeisterin Nußbeck** stimmt dieser Aussage zu. 10 % unbesetzte Stellen haben alle öffentlichen Verwaltungen und auch die freie Wirtschaft sei von dieser Situation nicht verschont.

Herr Stadtrat Eichelberg betont, dass man sich vor dem Hintergrund einer Überalterung der Verwaltung, was zu natürlichen Abgängen in Größenordnungen führe, dringend Gedanken machen müsse, die Stellen nach zu besetzen. Und da gerade auch andere öffentliche Verwaltungen vor derselben Problematik stehen, sei es wichtig hier schneller als die anderen zu sein und möglicherweise neue Wege der Personalbeschaffung zu gehen.

Frau Nußbeck macht deutlich, dass diese Situation auch dem geschuldet sei, dass das Stellenbesetzungsverfahren der Verwaltung immer erst eine interne und dann eine externe Ausschreibung vorsehe. Auf die Nachfrage des **Ausschussvorsitzenden**, inwieweit der Stadtrat hierauf Einfluss nehmen könne erklärt **Frau Nußbeck**, dass es sich hierbei um eine interne Vereinbarung mit dem Personalrat handele, auf die der Stadtrat keinen Einfluss habe. Es wäre sicher jedoch sehr viel einfacher, so **Frau Nußbeck**, wenn die Verwaltung Stellen direkt extern ausschreiben würde. Hierüber müsste man aber mit dem Personalrat Einvernehmen erzielen, was nicht einfach sei, da der Personalrat die Chancengleichheit der Mitarbeiter der Verwaltung im Auge habe.

Herr Stadtrat George bringt sein Verständnis dafür zum Ausdruck, welcher Weg in der Verwaltung für eine Stellenausschreibung vorgegeben sei. Dazu wolle er anmerken, dass sich die Mitarbeiter/-innen der Verwaltung ebenso auf externe Stellenausschreibungen bewerben könnten. Was jedoch seiner Meinung nach verbesserungswürdig sei, seien die Ausschreibezeiten, die aus seiner Sicht viel zu lang seien. Gerade bei altersbedingten Abgängen müsse es möglich sein, so früh wie möglich auszuschriften. Dies könne ein neuer Weg sein. Ein weiterer Weg könne sein, so **Herr George** weiter, dass man auch Ausschreibungsportale ganz anders bediene. Die Stadt stehe hier im ständigen Konkurrenzkampf zu anderen Kommunen und Landkreisen und seiner Meinung nach müsse man hier schneller sein, wenn man wirklich gutes Personal wolle. Er macht deutlich, dass die Stadt hier modernere Wege gehen müsse, vielleicht auch Headhunter einzubeziehen und dafür bringe er seine Kompetenz gerne mit ein.

Weitere Anfragen, Mitteilungen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

7 Beschlussfassungen

7.1 **Maßnahmebeschluss zum Antrag der Stadt Dessau-Roßlau für das neue Bundes-Programm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI)** Vorlage: BV/473/2021/I-SSTE

Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

7/0/0

7.2 **Novellierung des Maßnahmebeschlusses zur Beschaffung eines Wechselladerfahrzeuges für die Berufsfeuerwehr Dessau-Roßlau** Vorlage: BV/494/2021/II-37

Es werden keine Anfragen und/oder Wortmeldungen vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

7/0/0

- 7.3 Entscheidung über Annahme von Spenden und Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA im Zeitraum 30.09.2021 - 06.12.2021**
Vorlage: BV/476/2021/II-ATD

Es werden keine Anfragen und/oder Wortmeldungen vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

7/0/0

Der **Ausschussvorsitzende** stellt Nichtöffentlichkeit her.

9 Schließung der Sitzung

Der **Ausschussvorsitzende** schließt die Sitzung des Finanzausschusses um 18:07 Uhr.

Dessau-Roßlau, 22.02.22

Hendrik Weber
Vorsitzender Ausschuss für Finanzen

Düring
Schriftführer